

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 5

Rubrik: Personelles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweck der Stiftung ist die Fürsorge für das Personal der Firma „Ferd. Mayer Aktiengesellschaft“. Der Stiftungsrat besteht aus zurzeit aus: Siegmund Weil-Heinsheimer, Kaufmann, von Zürich, Präsident; Gustav Zücker, Direktor, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, und Max Roder, Buchhalter, deutscher Staatsangehöriger, alle wohnhaft in Zürich. Geschäftslokal: Glärnischstr. 30, Zürich 2.

Berufs- und Geschäftsjubiläum. Der Chef der Firma August Schumacher & Co. in Zürich, Herr August Schumacher, konnte dieser Tage das 50jährige Berufsjubiläum als Dессinateur begehen. Er begann seine Tätigkeit als Dессinateur-Lehrling am 18. April 1882 in einem Musterzeichner-Atelier in Krefeld und trat im Jahre 1890 als erster Krawatten-Zeichner in die Firma W. Schroeder & Co. in Krefeld ein,

welche Stellung er während 12 Jahren bekleidete. Im Sommer 1902 ließ sich Herr Schumacher in Zürich nieder und eröffnete am 1. Juli 1902 an der Badenerstraße ein eigenes technisches Atelier für die Weberei. In wenigen Wochen sind seit dieser Geschäftseröffnung 30 Jahre verflossen. Herr A. Schumacher kann mit großer Befriedigung auf seine 30jährige Selbständigkeit in Zürich zurückblicken. Aus dem anfänglich kleinen Atelier, wo einige Dессinateure, Patroneure und Kartenschläger tätig waren, wurde im Verlaufe der drei Jahrzehnte ein Betrieb, der bis 40 und 50 Angestellte beschäftigt. Dank seiner reichen Berufserfahrungen hat das Atelier Schumacher auch befruchtend auf die Entwicklung der zürcherischen Krawattenstoffweberei gewirkt. Der Jubilar, dem wir unsere besten Glückwünsche darbringen, arbeitet heute noch täglich am Zeichenpult.

PERSONNELLES

Howard Eugster-Zuest †. Nationalrat Howard Eugster-Zuest, Regierungsrat des Kantons Appenzell A.-Rh. wurde am Donnerstag, den 21. April mit großen Ehren in Speicher beigesetzt. Er war in früheren Jahren als „Weberpfarrer“ weit herum bekannt, denn er setzte sich zum Ziele, neben seiner Tätigkeit als Pfarrer von Hundwil, den Handwebern zu helfen, von denen im Kanton Appenzell A.-Rh. allein gegen 3000 ansässig waren. Durch sein Wirken hat er sich nicht nur unauslöschlichen Dank und hohe Anerkennung erworben, sondern oftmals auch eine herbe Kritik erfahren müssen. Unentwegt

setzte er aber seine Bemühungen zur Organisation der Plättstichweber und der Beuteltuchweber fort. Das Los der Weber ist durch seine unermüdliche Arbeit verbessert und erträglicher geworden und die Fabrikanten sahen schließlich ein, daß die Tätigkeit des Herrn Eugster-Zuest nur von edlen Motiven geleitet war. Als in den letzten Jahren die Plättstichweberei gleich wie die Stickerei unter der Ungunst der Absatzverhältnisse stark zu leiden hatte, gab er sich redlich Mühe, helfend einzugreifen. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der es verdient, auch in unserer Fachschrift erwähnt zu werden. A. Fr.

KLEINE ZEITUNG

Produktive Arbeitslosenfürsorge. Der Bund hat von jeher der Landwirtschaft gegenüber eine offene Hand gehabt und ihr im Laufe der Jahre ungezählte Millionen zugewiesen. In letzter Zeit sind zu ihrem Schutze noch weitere Maßnahmen getroffen worden, wie die Gründung von Butter- und Eierzentralen, welche die Verbraucher, d. h. die Gesamtheit des Volkes ebenfalls mit gewaltigen Summen belasten. Die Exportindustrie dagegen ist, mit Ausnahme der Uhren- und Stickereiindustrie, in dieser Beziehung bisher leer ausgegangen, sofern nicht die allerdings beträchtlichen Beträge berücksichtigt werden, die der Bund an die Arbeitslosen-Fürsorge entrichtet. Diese Leistungen, die angesichts der zunehmenden Ausfuhr Schwierigkeiten noch wachsen werden, haben den Bundesrat bewogen, nunmehr auch der Exportindustrie in unmittelbarer Weise zu helfen, nämlich durch die Ermöglichung der Aufnahme von Aufträgen, was Arbeitsgelegenheit schafft und die Kosten für die Arbeitslosenfürsorge verringert. Die Bundesversammlung hat diesem Vorgehen zugestimmt und dem Bundesrat vorläufig einen Kredit in der Höhe von $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Da auch die Kantone durch diese produktive Arbeitslosenfürsorge eine Entlastung ihrer Ausgaben erfahren, so wird der Beitrag des Bundes an den Vorbehalt geknüpft, daß der Kanton mindestens die Hälfte der vom Bundesrat gewährten Unterstützung aufbringe. Die Bedingungen, unter denen diese Unterstützung verabfolgt wird, sind im Bundesbeschuß vom 18. März, sowie in der Vollziehungsverordnung des Bundesrates vom 19. April aufgeführt. Sie sind inbezug auf die dem Fabrikanten auferlegten Pflichten (er muß selbst angemessene Opfer bringen, seine Selbstkosten nachweisen, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen gewährleisten, auf jeden Gewinn und jede Vergütung der allgemeinen Unkosten verzichten, Bücher und Korrespondenzen vorlegen, u. s. f.) sehr weitgehend; dazu kommt, daß sich der Bundesrat das Recht vorbehält, die Rückzahlung des Zu- schusses aus später möglicherweise eintretenden Gewinnen zu verlangen.

Unter solchen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, daß sehr viele Industrielle vom Angebot des Bundes Gebrauch machen werden, und es hat denn auch schon die Generalversammlung des Schweizerischen Spinner-, Zirner- und Weber-Vereins einmütig beschlossen, auf eine solche Art der Unterstützung zu verzichten. Aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen erscheint die Leistung von Beiträgen an die Industrie wenig wün-

schenwert, mag auch auf diese Weise die eine oder andere Firma tatsächlich in die Lage versetzt werden, einen Auftrag übernehmen zu können. Eine auf die Dauer wirksame Hilfe für die Exportindustrie liegt nicht in einer Geldunterstützung, die ja niemals in gerechter und für alle gleichartiger Weise erfolgen kann und auch nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeit tragbar ist, sondern allein in einer Anpassung der schweizerischen Produktionskosten an diejenigen des Auslandes.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Am 23. April 1932 genehmigte der Aufsichtsrat der Anstalt (Vorsitzender Herr Dr. F. Wegmann) den ihm vorgelegten Bericht über das Jahr 1931.

Der Neuzugang beträgt 171 Millionen Fr. Kapitalversicherungen und 7 Millionen Fr. jährlich zu zahlender Renten; der Versicherungsbestand zu Ende des Jahres 1931 stellt sich auf 1446 Millionen Fr. Kapitalversicherungen und $27\frac{1}{2}$ Millionen Fr. jährlicher Rente.

Die Prämien- und Zinseneinnahme stieg von 107,3 Millionen Fr. auf 131,8 Millionen Fr.; an Rückvergütungen zur Verbilligung der Versicherungen wurden 12,9 Millionen Fr. (Vorjahr 11,4) ausbezahlt. Das ausschließlich zugunsten der Versicherungsnehmer zu verwendende finanzielle Gesamtergebnis beträgt 19,1 Millionen Fr. gegenüber 18,5 Millionen Fr. im Vorjahr. Die auf den Kapitalanlagen vorgenommenen buchmäßigen Wertberichtigungen sind darin bereits berücksichtigt. Die seit 1930 erhöhten Rückvergütungssätze des Hauptgeschäfts und die seit längerer Zeit bestehenden Ansätze der Volksversicherung werden für das Jahr 1933 beibehalten.

Die gesamten zur Deckung der Verbindlichkeiten dienenden Vermögenswerte stellten sich am Ende des Berichtsjahrs auf 563 Millionen Fr. Die Ueberschußrücklagen von 57,5 Millionen Fr. kommen planmäßig als Rückvergütungen den Versicherungsnern zugute.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Aufträgen die Insseranten dieses Blattes und nehmen Sie bei Ihren allfälligen Bestellungen immer Bezug auf dasselbe.